



Protokoll Nr. 52

Sitzung von Donnerstag, 26. Oktober 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Annette Brunner
Peter Bühler
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Othmar Feller
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Daniele Jenni

Michael Jordi
Heinz Junker
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Margareta Klein-Meyer
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Markus Lüthi
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Edith Olibet
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rügsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stüchelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Katharina Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Konrad Bossart
Michael Burri
Pascal Durtschi
Alfred Jordi

Blaise Kropf
Peter Künzler
Edith Madl Kubik
Barbara Mühlheim

Hans-Ulrich Suter
Catherine Weber
Hansjörg Wittwen

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Claudia Omar

Traktanden

1.	Änderung des Personalreglements der Stadt Bern (Okle Zimmermann/Frösch)	118
2.	Parlamentarische Initiative Andreas Zysset (SP): Abgabe von Entschädigungen (Erlass eines Reglements) (FIKO/Frösch)	260
3.	Reklamereglement: Rückkommen auf den Stadtratsbeschluss vom 4. Mai 2000 (Burri/Wasserfallen)	182
4.	Interfraktionelle Motion SP, EVP/LdU, GB/JA! (Edith Olibet, SP): Ausbildungsstadt Bern; Abschreibung (Beyeler/Frösch)	173
5.	Interpellation Margrit Beyeler (SP): Verkaufsflächen der Stadt im Bahnhof Bern (Frösch)	224
6.	Postulat Fraktion SP (Edith Olibet): Wohnstadt Bern – die Pensionskasse der Stadt Bern baut Wohnungen! (Frösch)	253
7.	Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs): Defizitwirtschaft bei den Stadtfinanzen und nun auch noch Millionenverluste bei der Pensionskasse der Stadtberner Beamten. Was kommt als nächstes? (Frösch)	225
8.	Dringliche Interpellation Lydia Riesen (SD): Kündigungswelle bei der Stadtpolizei Bern (Wasserfallen)	237
9.	Postulat Andreas Zysset (SP): Kinder in der Stadt Bern: Autos auf dem Pausenplatz? (Wasserfallen)	180
10.	Interpellation Michael Burri (GFL): Begegnungsstrassen in der Sackgasse? (Wasserfallen)	124
11.	Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg / Christoph Müller): Stop der Stadtflucht – Wohnen in Bern (WiB): Vandalismus... und wohnen in Bern (Wasserfallen)	223

Mitteilung des Präsidenten

Der *Vorsitzende* macht darauf aufmerksam, dass Radio DRS Regionaljournal heute in der Nachtessenspause in der Eingangshalle des Rathauses eine Befragung aller Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten durchführe. Interessierte Stadtratsmitglieder können diese Gesprächsrunde mitverfolgen.

Ordentliche Traktanden

1 Änderung des Personalreglements der Stadt Bern

Antrag Nr. 118

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats vom 26. April 2000 betreffend Änderung des Personalreglements der Stadt Bern.
2. Er heisst die Änderung des Personalreglements einschliesslich Anhang III in der ihm vom Gemeinderat vorgelegten Form gut und beantragt die Stadtkanzlei mit der Veröffentlichung der Änderung.

Referentin der FIKO ist *Rosmarie Okle Zimmermann* (SP): Das geltende Personalreglement wurde im Stadtrat am 21. November 1991 mit grossem Mehr (41 : 8 Stimmen) verabschiedet und ist seit 1992 in Kraft. Es gelang damals dem bürgerlich dominierten Stadtrat, ein modernes, fortschrittliches Personalreglement zu realisieren. An der Gestaltung dieses Reglements war die heutige SP-Bundesrätin Ruth Dreifuss, die damals Stadträtin war, massgeblich beteiligt. An diesem im Grossen und Ganzen noch zeitgemässen Reglement sollen nur so viele Änderungen angebracht werden, wie dies sinnvoll ist. Rosmarie Okle Zimmermann gliedert ihre Ausführungen in drei Themen: Zum Ablauf des Geschäfts, zu den Grundsätzen und zur Diskussion in der FIKO. Zu den einzelnen FIKO-Anträgen wird sie wenn nötig in der Detailberatung Stellung nehmen.

Zum Ablauf des Geschäfts: Das Wesentliche über die Entwicklung des Reglementsentwurfs kann dem Vortrag des Gemeinderats entnommen werden. Für diese Vorlage ist verwaltungsintern und extern ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden. Sämtliche Personalverbände und die meisten Parteien haben Stellung dazu bezogen und ihre Anliegen eingebracht. Resultat der Vernehmlassung: Die Personalverbände stehen im Grundsatz hinter der Vorlage. Ein paar unberücksichtigte Anliegen werden als Anträge in der Detailberatung diskutiert werden.

Zu den Grundsätzen: Die Anpassung eines im Grundsatz immer noch zeitgemässen Reglements wurde nötig, weil in der neuen Bundesverfassung in Art.28 neu ein Streikrecht verankert worden ist. Das musste im städtischen Reglement umgesetzt werden. Die vorgesehenen Anpassungen sind so vorgenommen worden, dass das Reglement bei einer flächendeckenden Einführung von NSB nicht wieder angepasst werden muss. Sie zwingen jedoch klar nicht zu einer flächendeckenden Einführung von NSB. Man wollte mit diesen Anpassungen nichts Neues erfinden und das Personal nicht mehr als nötig verunsichern. Deshalb wurde bei der Ausarbeitung vom Prinzip ausgegangen: Soviel wie möglich beibehalten und nur soviel wie nötig verändern. Beibehalten werden vor allem das öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnis (keine privatrechtliche Anstellung), die Treuepflicht und das Disziplinarrecht, aber auch die Form der Personalvorschriften (Reglement und Verordnung).

Es ändert sich aber einiges, und zwar:

- Es wird Abschied genommen vom Beamtenbegriff. Künftig wird nicht mehr von Beamten/Beamtinnen, sondern von städtischen Angestellten gesprochen.
- Die Leistungskomponente im Lohnsystem wird gegenüber der bisherigen Erfahrungskomponente verstärkt. Wer mehr verdienen will, muss dies mit einer guten Leistung erarbeiten. Über die Leistung und eine allfällige Lohnerhöhung wird im Mitarbeitergespräch diskutiert.
- Neu soll es möglich werden, dass eine nicht ausgeglichene Teuerung – wenn sie weniger als 1 Prozent betrug – in späteren Jahren kompensiert werden kann. Dies ist sinnvoll, weil das Personal ohne diese Korrektur nach ein paar Jahren mit einer niedrigen Teuerung von weniger als 1% (Rezessionszeit) einen beträchtlichen Reallohnverlust in Kauf nehmen müsste.
- Das Streikverbot wird durch das Streikrecht ersetzt.
- Aufgaben und Verantwortungen von Vorgesetzten werden klarer umschrieben.
- Kommissionen des Personalwesens sind neu Sache des Gemeinderats.

- Dank neuen Ausnahmeregelungen in Art.99 sind neu auch Experimente und Pilotprojekte möglich, um neue Erkenntnisse im Personalbereich gewinnen zu können.

Zur Diskussion in der FIKO: Der vorliegende Änderungsentwurf wurde in der FIKO in den Grundzügen positiv aufgenommen. Begrüsst worden ist u.a. die Leistungskomponente aber auch, dass das vorliegende Reglement keinen Einfluss auf die Diskussion zur flächendeckenden Einführung von NSB hat. Bedenken wurden geäußert zum Zeitpunkt der Vorlage: er sei verfrüht, und zur Nachkompensation der nicht ausgeglichenen Teuerung (Art.26 Abs.3). Es wurde jedoch kein Antrag gestellt. Ferner wurde der Wunsch geäußert, dem Reglement einen Grundsatzartikel voranzustellen, z.B. eine Verknüpfung gewisser Leistungen mit der Finanzlage der Stadt. Ein solcher Grundsatzartikel soll jedoch erst im Rahmen einer allfälligen nächsten Revision diskutiert werden. Es wurden in der FIKO auch einige Anträge gestellt, vor allem familienpolitische, z.B. zu Kinderzulagen, zu einem Vaterschaftsurlaub, zu einem Adoptionsurlaub und zu einem unbezahlten Elternurlaub. Diese Anträge liegen schriftlich vor. In der Schlussabstimmung empfiehlt die FIKO dem Rat mit 7 : 2 Stimmen Zustimmung zum Reglement.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Michael Jordi* (GB): Für uns bringt diese Reglementsänderung eine Revision mit sprachlicher Bereinigung der Begriffe Beamte/Beamtinnen zu Angestellten, eine Klärung des Ablaufs bei Ausgliederungen, bei der Teuerung ein Festschreiben des Status quo in eine rechtliche Form – den mehr zufällig zustande gekommenen Antrag der FIKO lehnen wir ab. Er stellt die Kaufkrafterhaltung als Prinzip in Frage, wozu wir nicht Hand bieten können, da uns schon die heutige Regelung zu weit geht. Die Revision bringt bei der Einreihung von Stellen in Lohnklassen eine Kompetenzverschiebung vom Gemeinderat zum Personalamt, was wir sinnvoll finden, da damit in gewissen Bereichen flexibler reagiert werden kann. Gleichzeitig soll der Lohnanstieg flexibilisiert werden. Der Antrag der FIKO verlangt eine Korrektur, womit die Rechtssicherheit des Leistungslohnanstiegs erhöht wird. Die Fraktion GB/JA! ist gegen einen Ausbau des Leistungslohns. Für uns sind die intrinsischen Anreize wichtiger, d.h. die Arbeit selber soll Anreiz sein. Wenn schon sogenannte extrinsische Anreize, sind die immateriellen Anreize wie Kommunikationswege, Verantwortung, Arbeitszeit, Personalentwicklung wichtiger. Bei den finanziellen Anreizen finden wir, dass auch die Möglichkeit für eine Gruppenbewertung, quasi ein Teamleistungslohn, geschaffen werden muss, wenn die Leistungskomponente spielen soll. Diese Möglichkeit soll nicht nur für schwierig zu bewertende Einzelleistungen bei weniger qualifizierten Funktionen wie beim SIB gelten, sondern ein Team soll dies bei jeder Verwaltungsstelle wünschen können, bei der eine Gruppenbeurteilung durchführbar ist. Ein entsprechender Antrag hat in der FIKO eine Mehrheit gefunden. Fazit: Die beim Bund und beim Kanton schon fast manisch-ideologische Fixierung auf rein materielle monetäre Lohnanreize genügt den heutigen Anforderungen nicht und es ist auch nicht am Platz, dass die Stadt Bern auf diesen Zug aufspringt. Die Revision des Personalreglements bietet auch die Möglichkeit, im Bereich der Anstellungsbedingungen ein paar leuchtende Zeichen zu setzen, die nicht viel kosten, der Stadt auf dem Arbeitsmarkt jedoch einen guten Ruf als familien- und kinderfreundliche Arbeitgeberin verschaffen. Dies geschieht mit Elementen wie einem festgeschriebenen Adoptionsurlaub, mit einem Geburtsurlaub von 16 Wochen ab Anstellungsbeginn, mit einem Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen und einer Anpassung der Kinderzulagenregelung an das kantonale Kinderzulagengesetz, so dass auch Teilzeitbeschäftigte ab 50% eine volle Kinderzulage erhalten, wie dies in der Privatwirtschaft und beim Kanton Bern üblich ist.

Die Empfehlung des Kantons an die Stadt, ihr Personal härter anzufassen und beim Personal Geld zu sparen, ist falsch. Wir stehen mit Bund und Kanton in einem harten Konkurrenzverhältnis. Die Stadt hat Mühe, mit diesen grossen öffentlichen Arbeitgebern Schritt zu halten. Das heutige Traktandum 8 zur Stadtpolizei ist Zeugnis davon. Wir müssen dafür besorgt sein, Personal mit fairen Arbeitsbedingungen anzuziehen, zu halten und zu fördern. Die Anträge der FIKO und der Antrag GB stellen somit nicht wünschenswerte, sondern notwendige personalpolitische Anträge dar, um konkurrenzfähig zu bleiben. Eine gute Stadtverwaltung braucht gutes und motiviertes Personal. So blieb die Stadt bisher vor Kampfmassnahmen verschont, wie sie dem Kanton noch blühen: Arbeitsniederlegungen in Spitälern und Schu-

len. Unsere Fraktion bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten, die Anträge der FIKO mit Ausnahme desjenigen zum Teuerungsausgleich gutzuheissen und den Anträgen des Grünen Bündnisses, der SP und der Fraktion GFL/EVP zuzustimmen.

Margrit Thomet für die SVP-Fraktion: Das heutige Reglement, das erst seit Juni 1992 in Kraft ist und auch heute noch zeitgemäss ist, diente bei den Revisionsarbeiten als Grundlage. Im Oktober 1996 verabschiedete der Gemeinderat 10 Thesen, die als Basis für eine Anpassung an das NSB-Modell dienten. In der Folge haben sich in einem zweiten Schritt eine Arbeitsgruppe und der Gemeinderat mit den Anpassungen auseinander gesetzt. In einem dritten Schritt hat die Finanzdirektion die Vorschläge zur Änderung des Personalreglements erarbeitet. Nach Überprüfung durch eine interne Arbeitsgruppe schickte der Gemeinderat die überarbeitete Vorlage in ein Vernehmlassungsverfahren. Direktionen, Personalverbände und Stadtratsparteien konnten zur Revision Stellung nehmen. Das vorliegende Personalreglement ist NSB-kompatibel, jedoch nicht zwingend an das NSB-Modell gekoppelt. Auch wenn NSB nicht flächendeckend eingeführt wird, macht die vorliegende Revision Sinn. Da das NSB-Projekt bei etlichen städtischen Angestellten grosse Verunsicherung ausgelöst hat, hoffen wir, dass das revidierte Personalreglement wieder zur Beruhigung beitragen wird. Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass der veraltete Beamtenstatus wegfallen und durch den Angestelltenbegriff ersetzt werden soll. Das heisst jedoch nicht, dass damit gewisse Privilegien der städtischen Angestellten wegfallen. Wir finden die Neuregelung, dass der bisherige automatische Lohnanstieg innerhalb einer Lohnklasse von entsprechendem Einsatz und Leistung abhängig gemacht wird, gut. Dies setzt jedoch ein faires und sauberes Mitarbeiterbeurteilungsverfahren voraus. Wir können der vorliegenden Fassung mit den Anträgen der FIKO-Mehrheit mit Ausnahme des Vaterschaftsurlaubs zustimmen. Dieser kostet jährlich Fr. 330 000.00 – eine zusätzliche, unverantwortliche Ausgabe. Gerade im Hinblick auf die vom Volk abgelehnte Mutterschaftsversicherung auf Bundesebene und die von der Stadt trotzdem gewährte grosszügige Mutterschaftsversicherung finden wir die Leistungen der Stadt auch ohne Vaterschaftsurlaub sehr gut. Wir werden den von der FIKO beantragten neuen Abs.2 in Art.46 deshalb bekämpfen. Sollte der Vaterschaftsurlaub vom Rat gutgeheissen werden, können wir dem Reglement nicht zustimmen.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ursula Rudin-Vonwil* (GFL): Die Änderungen des Personalreglements bringen dem Personal einige Verbesserungen wie das Streikrecht, jedoch auch ein paar Abstriche. In der Stadtverwaltung hat sich vieles verändert. Unsere Fraktion findet die Revision des Personalreglements deshalb gerechtfertigt. Auch wir stellen uns hinter den Grundsatz: Soviel wie möglich beibehalten, soviel wie nötig ändern. Wir stehen dazu, dass die Stadt Bern ein sozialverträgliches Personalreglement braucht, damit das Personal motiviert ist. Auch mit der neuen Fassung bemüht sich die Stadt Bern, immer noch ein sozialer Arbeitgeber zu sein, was nicht ganz einfach ist. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen den NSB-Anforderungen entsprechen. Einerseits möchte die Stadt motivierte, zufriedene Angestellte, andererseits ist die Finanzlage der Stadt schlecht, und es wird vom Personal einiges gefordert. Die Stadtverwaltung wird den Status quo in verschiedener Hinsicht nicht mehr behalten können. Vieles ist offen, wie z.B. die Regierungsreform, und ein gewisser Stress ist vorhanden. Ein Anliegen sind uns vor allem die Umplatzierungen, die Abfindungen, die vorzeitigen Beendigungen durch die Stadt und die familienpolitischen Anliegen (mit Vaterschaftsurlaub). Fazit: Handlungsbedarf ist vorhanden. Der Grossteil der Änderungen scheint uns angemessen. Wir stimmen dem Reglement deshalb grundsätzlich zu. Unsere beiden Änderungsanträge betreffen Art.20: Wir möchten, dass die Kündigungsgründe abschliessend aufgezählt werden und keine unnötigen Verunsicherungen gegenüber den Angestellten entstehen, und Art.22: Wir möchten nicht, dass ausgerechnet langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf dem Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben, durch die Maschen fallen.

Edith Olibet betont, dass der SP-Fraktion das Wohlbefinden des städtischen Personals sehr wichtig sei. Einerseits aus menschlicher Sicht aber auch deshalb, weil nur mit guten Arbeitsbedingungen qualitativ hochstehende Leistungen im Service public zu haben sind. Sie sind auch mitentscheidend für ein gutes Arbeitsklima. Unsere Fraktion ist mit dem Grundsatz „Soviel wie möglich beibehalten, soviel wie nötig verändern“ einverstanden. Für uns ist die

Gemeinderatsvorlage im Grossen und Ganzen ausgewogen. Wo dies unserer Ansicht nach nicht so ist, haben wir eigene Anträge gestellt oder schliessen uns FIKO-Anträgen an. Die folgenden fünf Punkte sind der SP-Fraktion besonders wichtig:

1. Wir begrüssen es, dass die Stadt Bern weiterhin ein verbindliches und einheitliches Personalreglement auf öffentlich-rechtlicher Basis hat. Die grundsätzlich öffentlich-rechtliche Anstellung ist für uns sakrosankt. Wir sind der Meinung, dass Anstellungsverhältnisse nach Obligationenrecht auf ein Minimum zu beschränken sind. Deshalb wollen wir, dass im Stundenlohn Angestellte, die mehr als drei Jahre für die Stadt tätig sind, nach Ablauf dieser Frist öffentlich-rechtlich angestellt werden, wie dies mit einem FIKO-Antrag gefordert wird. Wer so lange bei der Stadt arbeitet, vielfach mit kleinen Pensen, soll auch öffentlich-rechtlich angestellt werden.
2. Dass wir nach wie vor grösste Mühe mit Art.24a haben, erstaunt wohl niemanden, denn er trifft uns an unserer Schmerzgrenze. Wir verzichten zwar auf einen Streichungsantrag, stellen jedoch einen Zusatzantrag. Wenn die Stadt schon Verursacherin einer Ausgliederung ist, sollen für den Verlust der Arbeitsplätze die Angestellten nicht zusätzlich belastet werden. Im Gegenteil, wir sind der Meinung, dass die Stadt eine Pflicht hat.
3. Der Teuerungsausgleichsregelung stimmen wir zu. Der Teuerungsausgleich darf nicht zum Joker der Stadtfinanzen werden. Er ist nicht ein „Nice to have“. Im Lohnbereich hat der Gemeinderat aus unserer Sicht eine gute Mischung zwischen Leistungs- und Erfahrungskomponenten gefunden. Aber – mit dem Antrag der FIKO. Wir sind damit einverstanden, dass Leistung via Lohn anerkannt werden kann. Unabdingbar dafür ist aus unserer Sicht jedoch eine saubere Grundlage und eine jährliche Personalbeurteilung. Sie ist ein wichtiges Führungsinstrument. Die Grundsätze der Leistungsbeurteilung müssen in der Verordnung klar definiert und geregelt werden. Nur so kann ein willkürliches Verhalten von Vorgesetzten ausgeschlossen werden. Führungspersonen tragen eine grosse Verantwortung gegenüber dem Personal. Sie müssen gut ausgebildet sein. Dies hat der Gemeinderat erkannt und dem Anliegen in der Vorlage Rechnung getragen.
4. Die SP-Fraktion begrüsst die Anpassungen bei den Familien- und Kinderleistungen. Sie tragen der heutigen Zeit und der Situation von Menschen mit Betreuungspflichten besser Rechnung. Wir unterstützen deshalb alle Verbesserungen, welche die FIKO mit ihren Anträgen in diesem Bereich fordert. Zusätzlich stellen wir noch einen eigenen Antrag.
5. Für die Regelung von Art.63 schliessen wir uns der FIKO an, stellen jedoch noch einen Zusatzantrag. Wir sind der Meinung, er sei nötig, damit die Sache klar geregelt ist.

Die SP-Fraktion ist mit der Stossrichtung der Totalrevision des Personalreglements grundsätzlich einverstanden und bittet den Rat, ihren Anträgen, dem Antrag GFL/EVP zu Art.22 wie auch den FIKO-Anträgen mit Ausnahme derjenigen zu Art.24a und Art.26 zuzustimmen.

Für die FDP-Fraktion spricht *Christoph Stalder*: Das uns hier vorgelegte neue Personalreglement ist eine Mischung zwischen Altem und Neuem, zwischen Beamtenstatus und NSB. Nach der Beratung in der FIKO hat sich ein Ergebnis herausgebildet, bei dem unserer Meinung nach Geben und Nehmen in einem akzeptablen Gleichgewicht stehen. Einige Privilegien des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses werden geopfert oder abgeschwächt, andere werden beibehalten und festgeschrieben. Wir stellen eine zwar zögernde, aber doch erfreuliche Annäherung an privatrechtliche Arbeitsverhältnisse fest. Entgegen der Meinung des Gemeinderats glauben wir jedoch, dass noch eine rechte Wegstrecke zurückzulegen ist, bis wirklich von einem NSB-tauglichen Instrument gesprochen werden kann – wobei alles davon abhängt, wie man NSB versteht und lebt.

Christoph Stalder setzt sich mit dem immer dann gemalten Bild auseinander, wenn von Finanzen – und bei den Löhnen der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung geht es um den grössten Einzelposten der Stadtfinanzen – die Rede ist, nämlich mit dem Bild der ausgepressten Zitrone. Uns wird immer vorgeworfen, wir wollten die Zitrone, die bereits ausgepresst sei, noch weiter auspressen, die Häute und die Schale zum Fruchtfleisch hinzu. Das ist falsch. Wir wollen, dass das städtische Personal gut gehalten wird, dass die Stadt konkurrenzfähige Löhne bezahlt, gute Anstellungsbedingungen zur Verfügung stellt und Leistungen erbringt, insbesondere im Verhältnis zu den hauptsächlichen Konkurrenten, dem Bund und dem Kanton. Die einzelne Zitrone wollen wir nicht auspressen, aber wir sind überzeugt, dass

die Stadt zu viele Zitronen hat. Diese Diskussion werden wir bei NSB und einer künftigen Finanz-Grundsatzdebatte führen müssen.

Zu Art.24a Beendigung durch Ausgliederung: Die Frage, ob eine Aufgabe weiterhin wahrgenommen werden soll, von wem und wie, diese Frage müssen sich die Verwaltung und vor allem der Gemeinderat, der sich gemäss neuer GO als eigentliches Management versteht, regelmässig stellen. Das Personalreglement bot schon bisher die Möglichkeit, die Notwendigkeit von Aufgaben zu überprüfen, und das neue Reglement erweitert diese Möglichkeit. Diese Möglichkeiten müssen jedoch genutzt werden, und das ist eine Führungsaufgabe des Gemeinderats. Wir stimmen Art.24a deshalb zu.

Bemerkungen zu einzelnen Änderungen: Wir begrüssen die Verstärkung der Leistungskomponente und dass der Lohnanstieg nicht mehr automatisch erfolgt und sind froh, dass die Ausbildung der Vorgesetzten verstärkt wird, damit sie die Beurteilung ihrer Mitarbeitenden fachgemäss vornehmen können. Wir begrüssen die administrative Entschlackung und die Delegationsmöglichkeiten. Dass der Beamtenbegriff abgeschafft wird, liegt im Trend. Wir finden auch den Adoptionsurlaub sinnvoll und lassen das Reglement nicht am Vaterschaftsurlaub scheitern. Das Streikrecht muss von Bundesrechts wegen eingeführt werden.

Wir haben aber Vorbehalte dagegen, dass der nachträgliche Teuerungsausgleich nach wie vor festgeschrieben werden soll. Das ist etwas, das es in der Privatwirtschaft kaum mehr gibt. Dieser Automatismus ist vielerorts zugunsten einer stärkeren Leistungskomponente aufgegeben worden. Es ist deshalb nicht mehr als billig, dass mindestens der Prozentsatz der Teuerung, die nachträglich ausgeglichen werden soll, nicht mehr vorgegeben wird – wie dies die FIKO beschlossen hat. Denn dies erhöht den Spielraum für individuelle Verbesserungen. Die Treueprämien und Abfindungsentschädigungen sind sehr grosszügig ausgestaltet.

Wägen wir die positiven und negativen Punkte gegeneinander ab, gelangt die FDP-Fraktion zum Schluss, dass sie dem Entwurf, wie er nach der Behandlung in der FIKO vorliegt, zustimmen kann. Wenn in der heutigen Beratung jedoch wesentliche, kostenträchtige Änderungen aufgenommen werden, müssten wir diese ablehnen und gleichzeitig eine zweite Lesung verlangen, um in der Zwischenzeit die finanziellen Auswirkungen solcher zusätzlicher Begehren abklären zu lassen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die finanzielle Lage der Stadt dramatisch schlecht ist. Wir dürfen nicht Automatismen schaffen, welche die Lage weiter verschlechtern. Christoph Stalder bittet den Rat dringend, dies zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend verantwortungsvoll zu entscheiden.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* wird in der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen Stellung beziehen. Die Anträge der SP-Fraktion hat der Gemeinderat nicht diskutieren können. Die Finanzdirektorin dankt der FIKO-Referentin herzlich für ihre Arbeit und ihre Ausführungen. Sie ist froh, dass die Meinungen zum Personalreglement weniger weit auseinander gehen als zum Budget. Es ist wichtig, dass das Personalreglement angepasst werden kann. Die FIKO-Anträge kosten ca. eine halbe Million Franken. Geprüft werden müssten auch die Auswirkungen des SP-Antrags zu Art.6 Abs.2 (Umwandlung des privatrechtlichen Dienstverhältnisses nach Ablauf von drei Jahren in ein öffentlich-rechtliches) auf NSB. Abschliessend dankt die Finanzdirektorin allen, die sich mit dem Personalreglement beschäftigt haben.

Detailberatung

Grundsätzlicher Antrag der SP-Fraktion:

„behinderte Menschen“ ersetzen durch **Menschen mit Behinderung**

Beschluss

Dieser Antrag entspricht Art.6 der Gemeindeordnung und wird stillschweigend gutgeheissen.

Artikel 1 und 2: genehmigt

Artikel 3

Antrag FIKO zu **Absatz 6 und Absatz 7: Streichen von „im Rahmen ihrer Möglichkeiten“:**

⁶Die Stadt fördert die Beschäftigung von **Menschen mit Behinderung.**

⁷Die Stadt fördert umweltbewusstes Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Wohnsitznahme in der Gemeinde.

Für *Rosmarie Okle Zimmermann* und die FIKO ist es selbstverständlich und zwingend, dass die Stadt die Beschäftigung behinderter Personen fördert. – Wenn wir wünschen, dass das Personal der Stadtverwaltung in der Stadt wohnen und nach Möglichkeit auch Steuern bezahlen soll, ist die von der FIKO beantragte Formulierung von Abs.7 verbindlicher.

Beschlüsse

Der Rat stimmt den Anträgen zu Abs.6 und 7 stillschweigend zu.

Artikel 3a, 4 und 5: genehmigt

Artikel 6 Ausnahme des privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses

Antrag SP-Fraktion zu **Absatz 2:**

Sind die Voraussetzungen für die Begründung eines Angestelltenverhältnisses erfüllt, wird ein privatrechtliches Dienstverhältnis nach Ablauf von drei Jahren in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis umgewandelt, sofern sich die Weiterführung im bisherigen Rahmen nicht aus dem Anstellungszweck ergibt.

Edith Olibet (SP): Dieser Antrag wurde bereits in der FIKO gestellt, nach der Diskussion jedoch zurückgezogen. Die Begründungen seitens der Verwaltung überzeugen die SP-Fraktion nicht. Wir sind klar der Meinung, wer drei Jahre bei der Stadt im Stundenlohn angestellt war, soll öffentlich-rechtlich angestellt werden, auch wenn es sich um kleinere Pensen handelt. Der Rat möge diesem Antrag zustimmen.

Adrian Haas (FDP) bittet die Finanzdirektorin, dem Rat die Auswirkungen/Kosten dieses Antrags aufzuzeigen. Dieser Antrag könnte auch Anreiz dafür sein, solche Anstellungsverhältnisse kurzzeitig zu beenden.

Die *Finanzdirektorin* verweist auf Abs.2, wonach *Sonderdienstverhältnisse periodisch überprüft und gegebenenfalls in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse überführt werden sollen*. Dies entspricht der gegenwärtigen Praxis. Im Rahmen der bisherigen Spielregeln ist dieser Antrag problematisch. Beim Reinigungspersonal z.B. gibt es Pensen von 6, 8 oder 10 Stunden. Ein Versuch mit Tagesmüttern hat gezeigt, dass die Kosten für eine solche Lösung relativ hoch sind. Die bei der Stadt im Stundenlohn Angestellten sind relativ gut bezahlt. Auch die Pensionskasse muss einbezogen werden. Da dieser SP-Antrag der Finanzdirektorin vor der heutigen Sitzung nicht vorgelegen hat, konnte sie die entsprechenden Kostenfolgen nicht rechnen lassen. Schwierigkeiten brächte dieser Antrag auch bei der Stellenbewirtschaftung. Tatsache ist, dass der SP-Antrag den betroffenen Angestellten eine grössere Sicherheit brächte. Die Frage stellt sich jedoch, ob sich die Stadt eine solche Regelung leisten kann. Der Gemeinderat bittet den Rat, seinem Vorschlag zuzustimmen.

Margrit Thomet (SVP): Welche Angestellten wären von diesem Antrag betroffen: Reinigungspersonal, Angestellte in Altersheimen oder bei der Spitem usw.?

Finanzdirektorin *Therese Frösch* antwortet, mit Spitem, dem SAB und dem Verein Tageseltern sind Leistungsverträge abgeschlossen worden. Bezüglich dieser Institutionen verursachte der Antrag wenig Probleme.

Beschluss

Der SP-Antrag wird mit 35 : 31 Stimmen gutgeheissen.

Artikel 7 und 8: genehmigt

Artikel 9 Ausschreibung

Antrag FIKO:

Umstellung der Absatzreihenfolge:

Absatz 3 wird zu Absatz 1

Absatz 1 wird zu Absatz 2

Absatz 2 wird zu Absatz 3

und **Änderung in Absatz 2** (neu):

Freie Stellen sind **intern und in der Regel extern** auszuschreiben.

Beschluss

Dieser Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Artikel 10 bis 19: genehmigt

Artikel 20 Beendigung durch die Stadt (Entlassung)

Antrag Fraktion GFL/EVP zu **Absatz 1:**

Streichen von „namentlich“

Einfügen von „Absatz 3 bleibt vorbehalten“ am Ende des 1. Absatzes.

Ursula Rudin-Vonwil (GFL) betont, die Fraktion GFL/EVP möchte der Stadt keinen Freipass geben und verlange, dass Kündigungen klar begründet und die Gründe abschliessend aufgezählt werden. Wir möchten, dass nur die drei im Reglement aufgeführten Gründe vorgebracht werden können. Der Rat möge diesem Antrag zustimmen.

Die *Finanzdirektorin* lehnt diesen Antrag im Namen des Gemeinderats ab. Sachliche Gründe bedeutet auch stichhaltige, triftige Gründe. Die Gründe sollen geprüft werden, wobei es sich herausstellen kann, dass es noch andere, als die drei (a, b, c) aufgeführten Gründe gibt.

Beschluss

Der Antrag GFL/EVP wird mit 27 : 25 Stimmen bei 12 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 21: genehmigt

Artikel 22 Vorzeitige Beendigung

Antrag Fraktion GFL/EVP:

Absatz 3 streichen, Abs.3 alt beibehalten

Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Der neue Abs.3 stellt eine Verschlechterung für die Angestellten dar (sozialer Abbau aus finanziellen Gründen). Dieser Absatz ist vom Gemeinderat nach der Vernehmlassung geändert worden, d.h. die Fraktionen haben dazu nicht Stellung nehmen können. Durch die Regierungsreform werden einige Arbeitsplätze nicht mehr benötigt werden, was zu vorzeitigen Entlassungen führen wird. Für jüngere Leute besteht die Chance, sie umzuplatzieren oder dass sie eine andere Stelle finden. Ältere Angestellte (z.B. 58-jährige) haben keine oder wenig Chancen, eine andere Stelle zu finden. Gemäss gültigem Reglement sorgt die Stadt bei einer vorzeitigen Entlassung durch sie *für eine Aufhebung der Rentenkürzung durch die Personalvorsorgekasse*. Heute muss mit vorzeitigen Entlassungen tatsächlich gerechnet werden und die Stadt will sich am Auskauf der Personalvorsorgekasse beteiligen. Besonders störend wirkt auf uns die Erläuterung im Vortrag des Gemeinderats. Bei einer Entlassung durch die Stadt will sie doch tatsächlich in einem krämerischen Abwä-

gen die persönlichen Verhältnisse beurteilen und ein allfälliges Mitverschulden bei den Betroffenen suchen. Und dies bei meistens langjährigen Angestellten. Für ein allfälliges Verschulden gibt es einen Kündigungsartikel. Es darf nicht sein, dass gerade Personen, welche bei der Regierungsreform mitgeholfen haben, eine Einbusse in Kauf nehmen müssen. Ursula Rudin-Vonwil bittet den Rat deshalb, dem Antrag ihrer Fraktion zuzustimmen.

Stephan Hügli (FDP) unterstützt im Namen seiner Fraktion den Antrag des Gemeinderats: ... *beteiligt sich mindestens zur Hälfte ...* , denn es könnte auch vorkommen, dass sich die Stadt voll beteiligt, diese Person aber eine neue Anstellung findet. Es ist richtig, dass sich die Stadt mindestens zur Hälfte beteiligt und zusätzlich geprüft wird, ob es fair ist, mehr zu bezahlen.

Edith Olibet (SP) unterstützt den Antrag GFL/EVP in Namen der SP-Fraktion. Mit einer fairen und vorausschauenden Personalplanung, jedoch auch mit Personalentwicklungsmassnahmen können andere Lösungen gefunden werden. Der alte Abs.3 ist dem Personal gegenüber fairer.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* versteht die Argumente in Bezug auf die Regierungsreform, es bleiben jedoch 7 Direktionen. Die demokratische Kontrolle ist gegeben. Erfahrungen der letzten Jahre haben den Gemeinderat zu dieser flexiblen Lösung bewogen. Es gibt jedoch auch nicht klare Fälle, die ausdiskutiert werden und für die Kompromisse gefunden werden müssen. Es gibt aber auch Fälle, wo die Bereitschaft fehlt. Die Finanzdirektorin bittet den Rat, dem Vorschlag des Gemeinderats zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag GFL/EVP mit 38 : 27 Stimmen zu.

Artikel 23 Ausserordentliche Beendigung

Antrag FIKO auf **Ergänzung in Absatz 4:**

⁴ ... entspricht. **Ausserdem haben sie weiteren Schaden zu ersetzen.**

Beschluss

Dieser Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.

Artikel 24: genehmigt

Artikel 24a Beendigung durch Ausgliederung

Antrag FIKO zu **Abs.2:**

² ... angeboten werden. **Die betroffenen Angestellten haben ihrerseits die ihnen zumutbaren Anstrengungen bei der Stellensuche zu unternehmen und auf Verlangen nachzuweisen.**

Antrag SP-Fraktion zu **Absatz 2:**

² ... angeboten werden. **Die Stadt ist verpflichtet, ihre Bemühungen den Beteiligten und den Verbänden offen und schriftlich darzulegen.**

Rosmarie Okle Zimmermann (SP) hat mit Schrecken festgestellt, dass über einen Antrag, der in der FIKO diskutiert wurde, nicht abgestimmt worden ist. Der FIKO-Antrag macht aber nur zusammen mit diesem Antrag Sinn. Deshalb hat ihn die SP erneut eingereicht.

Edith Olibet (SP) hat bereits im Eintretensvotum festgehalten, dass die SP-Fraktion mit Art.24a nicht einverstanden ist, weil sie klar der Meinung ist, dass Ausgliederungen nicht zu Entlassungen führen dürfen. In unserer Vernehmlassung haben wir einen Streichungsantrag gestellt, der jedoch kein Gehör gefunden hat. Wir beantragen, die zwei letzten Sätze von Abs.2 durch unseren Vorschlag zu ersetzen. Wenn die Stadt ausgliedert, trifft die Angestell-

ten keine Schuld. Die Stadt muss deshalb ihre soziale Verpflichtung wahrnehmen, eine Lösung suchen, sich bemühen und ihre Bemühungen schriftlich offenlegen.

Thomas Fuchs (SVP) glaubt sich zu erinnern, dass die FIKO der Meinung war, dass es beide Sätze brauche, denn beide Parteien müssen etwas unternehmen.

Stephan Hügli (FDP) bestätigt die Aussage des Vorredners. Die FIKO habe sich einstimmig für beide Ergänzungen entschieden.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* bestätigt, dass die FIKO der Meinung war, dass beide Parteien verpflichtet werden sollten. Sie wehrt sich dagegen, dass nur dem SP-Antrag zugestimmt wird. Es darf nicht die Stadt allein verpflichtet werden, Anstrengungen zu unternehmen. Es gibt z.B. auch Ausgliederungen oder Umorgansationen, die auf einem Stadtratsbeschluss beruhen. Sie erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Portfolioanalyse.

Irène Marti Anliker (SP) betont, es gehe bei diesem Artikel darum, was mit den Angestellten passiere, wenn die Stadt ausgliedere. Die SP-Fraktion ist explizit der Meinung, bei Ausgliederungen müsse ausschliesslich die Stadt ihre Pflicht im Personalreglement erfüllen und den Beteiligten und den Verbänden offen und schriftlich darlegen, welche Bemühungen sie unternehme. Solcherart betroffene Angestellte haben weder schlechte Arbeit geleistet, noch kann ihnen etwas vorgeworfen werden. Selbstverständlich bemühen sie sich – auch in ihrem eigenen Interesse – selbst auch darum, eine neue Stelle zu finden. Bei Ausgliederungen steht die Stadt in der Schuld gegenüber den Angestellten.

Beschlüsse

1. Der FIKO-Antrag wird mit 39 : 28 Stimmen gutgeheissen.
2. Dem SP-Antrag stimmt der Rat einstimmig zu.

Artikel 25: genehmigt

Artikel 26 Ausgleich der Teuerung

Antrag FIKO zu **Absatz 2: Streichen von „mindestens aber zu zwei Dritteln“.**

Rosmarie Okle Zimmermann (SP): Dieser Antrag ist in der FIKO mit Stichentscheid beschlossen worden. Rosmarie Okle Zimmermann kann diesem Antrag nicht zustimmen, da er für das Personal eine Verschlechterung darstelle.

Die *Finanzdirektorin* setzt sich für den Vorschlag des Gemeinderats ein.

Stephan Hügli (FDP) meint, der FIKO-Antrag räume der Stadt mehr Handlungsspielraum ein.

Beschluss

Der FIKO-Antrag wird mit Stichentscheid des Ratspräsidenten (33 : 33 Stimmen) abgelehnt.

Artikel 27 und 28: genehmigt

Artikel 29 Einreihung der Stellen; Funktionsbewertung

Antrag FIKO auf Ergänzung in **Absatz 2:**

Der Gemeinderat legt **auf Antrag der Einreihungskommission** die Richtlinien und den Einreihungsplan für die städtischen Stellen fest.

Beschluss

Der Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.

Artikel 30: genehmigt

Artikel 31 Lohnanstieg innerhalb der Erfahrungs- und Zielklassen

Antrag FIKO zu **Absatz 1:**

Ein Lohnanstieg **erfolgt**, wenn aufgrund der Personalbeurteilung Leistung und Verhalten von Angestellten den Anforderungen entsprechen.

Beschluss

Auch dieser Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.

Artikel 32, 32a, 33 und 34: genehmigt

Artikel 35 Kinderzulagen

Antrag SP-Fraktion zu **Absatz 2 neu:**

Beträgt der Beschäftigungsgrad mindestens 50 Prozent, besteht Anspruch auf eine ganze Kinderzulage. Bei tieferem Beschäftigungsgrad bemisst sich die Zulage nach dem doppelten Beschäftigungsgrad.

Umnummerierung der folgenden Absätze

Michael Jordi (GB) begründet den SP-Antrag, da der Antrag der Fraktion GB/JA! zugunsten des SP-Antrags zurückgezogen worden ist. Im kantonalen Kinderzulagengesetz gilt die Regelung, dass bei einer Beschäftigung ab 50% die volle Kinderzulage ausgerichtet wird. Diese Regelung kostet wohl etwas, die Stadt sollte sich jedoch der kantonalen Regelung anschliessen, die auch für private Arbeitgeber gilt.

Die *Finanzdirektorin* lehnt diesen Antrag, der Kosten von ca. 250 000 Franken verursachte, im Namen des Gemeinderats ab.

Beschluss

Der Rat stimmt dem SP-Antrag mit 37 : 27 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Artikel 36, 37, 38 und 39: genehmigt

Artikel 40 Prämie für Verbesserungsvorschläge

Antrag FIKO zu **Absatz 1:**

Streichen von „wesentliche“.

Beschluss

Der FIKO-Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.

Artikel 41, 42, 43, 44 und 45: genehmigt

Artikel 46 Elternschaft

Antrag FIKO zu **Abs.3 neu:**

Männliche Angestellte haben Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 3 Wochen innerhalb von 20 Wochen nach der Geburt eines Kindes.

Umnummerierung der folgenden Absätze

Rosmarie Okle Zimmermann (SP): Mit einer Regelung nach FIKO-Antrag kann die Stadt eine partnerschaftliche Kinderbetreuung unterstützen und beweisen, dass sie eine familienfreundliche Personalpolitik betreibt.

Stephan Hügli (FDP): Dieser Antrag wurde in der FIKO mit 5 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen. Hier geht es um weitere 330 000 Franken. Wer rechtzeitig plant, kann seine Ferien nach der Geburt eines Kindes richten oder wenn nötig unbezahlten Urlaub beziehen.

Heinz Rub (FDP): Gilt diese Regelung nur für leibliche Väter oder auch für Konkubinatspartner?

Beat Schori (SVP) geht davon aus, dass all die heute Abend beschlossenen Mehrausgaben irgendwo eingespart werden müssen. Er selber hat gerne Ferien zur Kinderbetreuung und zur Entlastung seiner Frau bezogen. Er bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Béatrice Stucki (SP) entgegnet, es könne nicht von gut verdienenden Vätern ausgegangen werden. Es gebe Leute, die beim SIB arbeiten, die sich keinen unbezahlten Urlaub leisten können.

Auch die *Finanzdirektorin* wehrt sich im Namen des Gemeinderats gegen diesen Antrag. Der Gemeinderat beantragt zudem, nicht von männlichen Angestellten, sondern von Vätern zu sprechen.

Beschluss

Der FIKO-Antrag (inkl. der vom Gemeinderat beantragten Änderung) wird mit 38 : 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen:

³ *Väter haben Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 3 Wochen innerhalb von 20 Wochen nach Geburt eines Kindes.*

Antrag FIKO zu **Absatz 4:**

⁴ Angestellte haben Anspruch auf bezahlten Adoptionsurlaub von **8 Wochen** bei bewilligter Aufnahme eines Kindes ...

Finanzdirektorin: Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest.

Rosmarie Okle Zimmermann (SP): Dieser Antrag löste in der FIKO eine Diskussion aus. Es wurde geantwortet, diese Situation treffe nur einmal im Jahr ein. Der Antrag sollte deshalb kein finanzielles Problem darstellen. Eine Adoption ist eine schwierige Aufgabe. Für die gute Entwicklung des Kindes ist für Eltern und Kinder eine Angewöhnungszeit sehr wichtig.

Beschluss

Der Rat stimmt dem FIKO-Antrag mit 35 : 32 Stimmen zu.

Antrag FIKO zu **Absatz 6:**

... eines Kindes **auf einmaliges Gesuch** hin unbezahlter Urlaub **bis zu zwei Jahren** gewährt, sofern der ordentliche Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Antrag SP-Fraktion zu **Absatz 6:**

... eines Kindes **en bloc** auf Gesuch hin unbezahlter Urlaub **bis zu zwei Jahren** ...

Der *Vorsitzende* schlägt folgende Formulierung vor, da *en bloc* und *einmaliges* von den Antragstellenden zurückgezogen worden sind:

... eines Kindes auf Gesuch hin **ein zusammenhängender** unbezahlter Urlaub **bis zu zwei Jahren** gewährt, sofern ...

Beschluss

Der vom Ratspräsidenten abgeänderte FIKO-Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Artikel 47 bis 55: genehmigt

Artikel 56 Beschwerderecht

Antrag FIKO zu **Absatz 2:**

Liegt das gerügte Verhalten länger als **6 Monate** zurück, kann von diesem Recht ...

Beschluss

Dieser Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.

Artikel 56a: genehmigt

Artikel 57 Allgemeine Dienstpflichten

Antrag FIKO auf Ergänzung in **Absatz 2:**

² ... und wahren die Interessen der Stadt Bern **und ihrer Bevölkerung.**

Beschluss

Auch dieser Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Artikel 58 bis 62: genehmigt

Artikel 63 Nebenbeschäftigungen; öffentliches Amt; Vertretung der Stadt

Antrag FIKO zu **Absatz 4:**

Entschädigungen von Angestellten, welche während ihrer Arbeitszeit die Stadt in anderen Institutionen vertreten, fallen mit Ausnahme der Spesenentschädigungen in die Stadtkasse.

Antrag SP-Fraktion, Zusatz zu **Absatz 4:**

Angestellte, welche die Stadt ausserhalb der Arbeitszeit in anderen Institutionen vertreten, dürfen allfällige Entschädigungen aus dieser Tätigkeit bis zu dem vom Gemeinderat festgelegten Höchstansatz behalten.

Rosmarie Okle Zimmermann (SP): Der FIKO-Antrag regelt die Entschädigung von Angestellten, welche die Stadt während der Arbeitszeit in anderen Institutionen vertreten und die SP-Fraktion regelt mit ihrem Antrag die Vertretung ausserhalb der Arbeitszeit.

Michael Jordi (GB) meint, die Anwendung der Anträge werde einige Probleme aufwerfen, indem Kaderangestellte verpflichtet sind, Überstunden zu leisten, und die Abgrenzung zwischen Arbeitszeit und Nicht-Arbeitszeit nicht einfach sein werde.

Stephan Hügli (FDP) findet den SP-Antrag nicht praktikabel, denn wenn die Interessen der Stadt vertreten werden, handle es sich um einen Auftrag, den Angestellte wahrnehmen müssen, d.h. dieser Auftrag muss während der Arbeitszeit wahrgenommen werden, oder eine Vertretung ist von der Stadt nicht gewünscht und wird freiwillig geleistet, wobei auch die Interessen der Stadt vertreten werden können. In diesem Fall braucht es keine Regelung.

Walter Christen (SP): Es geht um städtische Angestellte, die im Interesse der Stadt eine Aufgabe wahrnehmen (Vertretung in Institutionen). Der SP-Antrag fordert eine Entschädigung für die Tätigkeit, die Angestellte im Interesse der Stadt ausserhalb der Arbeitszeit leisten.

Beat Schori (SVP): Angestellte, die von der Stadt delegiert werden, müssen allfällige Entschädigungen in die Stadtkasse abliefern. Sind sie nicht von der Stadt delegiert und üben eine solche Tätigkeit in ihrer Freizeit aus, können sie allfällige Entschädigungen für sich behalten. Wie wäre eine Abgrenzung Arbeitszeit oder nicht Arbeitszeit eines von der Stadt delegierten Angestellten zu regeln?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Der Gemeinderat hält nach eingehender Diskussion an seinem Vorschlag fest. Der Spitalverband und gemeinnützige Institutionen tagen oft abends. Das Kaderpersonal kann wohl eine Woche mehr Ferien beziehen, die jedoch nicht für solche Vertretungen gedacht sind. Die Finanzdirektorin bittet den Rat, den SP-Antrag abzulehnen. Es findet kein grosser Run auf solche Vertretungen statt. Es wird auch relativ schwierig sein, motivierte Leute zu finden, welche die Stadt in gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften und -gesellschaften – die Sitzungen finden häufig abends statt – vertreten wollen.

Edith Olibet (SP) hält fest, dass der SP-Antrag für die Angestellten eine Verbesserung darstelle, indem verlangt wird, dass der Gemeinderat den Ansatz festlegen soll, wenn es sich um eine Vertretung ausserhalb der Arbeitszeit handelt.

Beschlüsse

1. Der FIKO-Antrag wird mit 36 : 31 Stimmen gutgeheissen.
2. Der SP-Antrag wird mit 38 : 26 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 64 bis 77: genehmigt

Artikel 78:

Antrag FIKO zu **Absatz.1:**

Streichen von „in der Regel“

Beschluss

Der FIKO-Antrag zu **Absatz 1** wird stillschweigend genehmigt.

Antrag FIKO zu **Abs.3 neu:**

Die Personalbeurteilung kann auch als Gruppenbeurteilung erfolgen.

Absätze 3 und 4 werden 4 und 5

Michael Jordi (GB) erinnert an den Verweis in seiner Fraktionserklärung zu diesem Artikel: Gruppenbeurteilung auch möglich, wenn dies von Verwaltungszweigen gewünscht wird.

Rosmarie Okle Zimmermann (SP) betont, unter Gruppenbeurteilung werde nicht eine gegenseitige Beurteilung und Fertigmacherei verstanden. In der FIKO löste dieser Antrag keine Diskussion aus.

Die *Finanzdirektorin* hält fest, der Gemeinderat sei der Meinung, dieser Antrag sei nicht gut praktikabel. Er beantragt dem Rat deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Beschluss

Mit 56 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltung stimmt der Rat dem FIKO-Antrag zu **Absatz 3 neu** zu. Der Titel dieses Kapitels wird jedoch nicht geändert.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*